



Vorlage Nr.: V1277/16
Datum: 10.08.2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum mit

einer Bilanzsumme von	197.540.360,60 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	144.422.518,87 EUR
das Umlaufvermögen	45.887.713,72 EUR
die Ausgleichsposten nach dem KHG	7.014.923,99 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	215.204,02 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital	16.719.737,26 EUR
die Sonderposten	131.274.068,38 EUR
die Rückstellungen	16.144.076,11 EUR
die Verbindlichkeiten	33.402.478,85 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.342.973,19 EUR
einer Ertragssumme von	191.458.202,12 EUR
einer Aufwandssumme von	190.115.228,93 EUR

wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von	1.342.973,19 EUR
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

4. Der noch nicht ausgeglichene Jahresverlust 2012 in Höhe von 2.066.773,26 EUR wird in voller Höhe in 2016 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 31 Absatz 3 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2015 geprüft und einen Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt führte zu keinen Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen (Anlage 2).

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.342.973,19 EUR erzielt. Dieser Überschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verlustvortrag beträgt danach 1.077.025,91 EUR.

Der vorgetragene Verlust aus 2012 in Höhe von 2.066.773,26 EUR wird entsprechend den Regelungen des § 12 Absatz 4 SächsEigBVO in 2016 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in voller Höhe ausgeglichen.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2015 – nicht öffentlich |
| Anlage 2 | Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt – nicht öffentlich |

Dirk Hilbert